



## Nutzung des Smartphones am HCG

- Die Nutzung des Smartphones ist zwischen 7.35 – 13.35 Uhr und 14.30 – 17.45 Uhr verboten.
- Schüler\*innen der Oberstufe dürfen das Smartphone in den Pausen und Hohlstunden im Aufenthaltsraum und im A2-Bereich benutzen.
- Zwischen 10:10 – 10:15 Uhr und 11:55 – 12:00 Uhr darf das Smartphone für WebUntis, DSB, oder Busfahrpläne kurzzeitig genutzt werden.
- Bei Verstößen wird das Smartphone im Sekretariat hinterlegt und darf nach Unterrichtsschluss von den Schüler\*innen abgeholt werden.
- Zu Beginn der Unterrichtsstunde legen die Schüler\*innen ihre Smartphones in das Handy/Smartphone-Hotel und dürfen es am Ende des Unterrichts wieder abholen.
- Zu Unterrichtszwecken darf die Lehrkraft die Nutzung des Smartphones erlauben.
- Bei Verstoß, d.h. Nutzung des Smartphones im Unterricht ohne Erlaubnis:  
Eintrag + Elterninfo + Zusatzaufgabe  
(bei mehrmaligem Vergehen müssen die Eltern das Smartphone abholen)